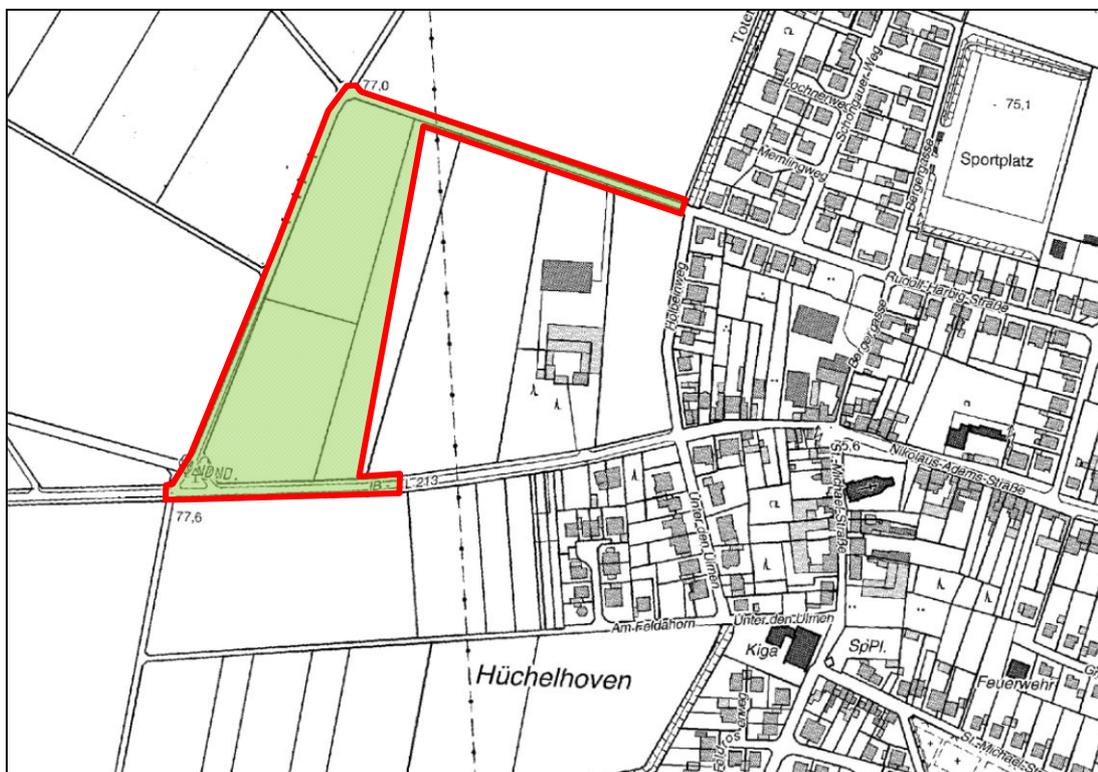


# Kreisstadt Bergheim Bebauungsplan Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven'



## Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Auftraggeber:** Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11  
50126 Bergheim

**Auftragnehmer:** RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten  
Klosterbergstraße 109  
53177 Bonn

Projektnummer: 16-140  
Bonn, Stand 20. Juni 2017

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Methodik	3
1.3	Lage und Abgrenzung des Plangebiets	4
1.4	Einschlägige Fachgesetze und Fachplanungen	4
1.5	Naturräumliche Lage	6
1.6	Potenziell natürliche Vegetation	6
1.7	Heutige und geplante Nutzung	7
2	Bestandserhebung und Bewertung	9
2.1	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	9
2.1.1	Flächennutzung / Biotope	9
2.1.2	Tiere	11
2.1.3	Biologische Vielfalt	12
2.2	Boden	12
2.3	Wasser	14
2.4	Klima und Luft	15
2.5	Landschaftsbild / Erholungsnutzung	15
2.6	Artenschutzrechtlich relevante Arten	16
3	Darstellung des Eingriffes	17
3.1	Kurzdarstellung des Vorhabens	17
3.2	Beeinträchtigung von Biotoptypen und Tierlebensräume	18
3.3	Beeinträchtigung von Boden und Wasser	18
3.4	Beeinträchtigung von Klima/Luft	19
3.5	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / Erholungsnutzung	19
3.6	Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten	20
4	Landschaftsplanerische Festsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan	21
4.1	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen / Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Grünfläche	21
4.2	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft	22
5	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	23
5.1	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	23
5.2	Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz	23
5.3	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	24
5.4	Externe Ausgleichsmaßnahmen	25
6	Zusammenfassung	26

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt Liegenschaftskataster und Luftbild mit Bebauungsplangebiet (Quelle: LANUV)	4
Abb. 2:	Ausschnitt FNP der Kreisstadt Bergheim mit Bereich der 131. Änderung in Grünfläche	5
Abb. 3:	Ausschnitt aus dem Biotopverbundnetz (blaue Schraffur = Biotopverbund, grüne Flächen = Landschaftsschutzgebiete, Quelle: LINFOS)	6
Abb. 4:	Ausschnitt Planungskonzept (Quelle: Landschaftsarchitekt Calles de Brabant, Juni 2017)	8
Abb. 5:	Landstraße L 213 mit Begleitgrün und Baumreihe	9
Abb. 6:	Ackersaum zwischen angrenzendem Feldweg und Ackerfläche	10
Abb. 7:	Naturdenkmal Rosskastanie mit Wegekapelle und Neupflanzung	11
Abb. 8:	Ausschnitt aus der Bodenkarte, schutzwürdige Böden (M: 1: 50.000, TIM-online.de, roter Rahmen = Plangebiet)	13
Abb. 9:	Fließgewässer und umliegende Grundwassermessstelle (Quelle: elwasweb.nrw.de)	14
Abb. 10:	Plangebiet mit Braunkohlekraftwerk Niederaußem im Hintergrund	15
Abb. 11:	Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven', Entwurf Juni 2017	17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gehölzauswahl der potenziellen natürlichen Vegetation	7
Tabelle 2:	Vorhandene Biotoptypen im Plangebiet	11
Tabelle 3:	Flächenbilanz zum Versiegelungsgrad im Bestand	13
Tabelle 4:	Flächenanteile Festsetzungen BP Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven'	18
Tabelle 5:	Vergleich der Versiegelung und Überbauung (auf der Grundlage des realen Bestandes und des Entwurfs des BP 269 (Stand Juni 2017))	18
Tabelle 6:	Gegenüberstellung der Bestandswerte (nach Kartierung) und Planungswerte (im Geltungsbereich des BP Nr. 269)	24

## Pläne

Plan 1	Bestand	M 1:1.000 / Verkleinerung A3
Plan 2	Planung	M 1:1.000 / Verkleinerung A3

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Kreisstadt Bergheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 269 zur Realisierung einer neuen, modernen Sportanlage für den Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven. Das als landwirtschaftliche Fläche genutzte Plangebiet liegt im Nordosten der Kreisstadt Bergheim, westlich des Ortsrandes von Hüchelhoven an der Landesstraße L 213 (Nikolaus-Adams-Straße).

Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan wird gemäß § 14 i.V.m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz<sup>1</sup> dargelegt, ob die Veränderung der Gestalt oder Nutzung die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes erheblich beeinträchtigen kann. Nach § 13 BNatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Die Aussagen des Artenschutzbeitrages<sup>2</sup> gemäß § 44 BNatSchG, des Brutvogelbestandes<sup>3</sup> und die Ergebnisse der Feldhamsterbauerfassung<sup>4</sup> werden nachrichtlich übernommen.

## 1.2 Methodik

Nach dem Baugesetzbuch in § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Grünordnung zu berücksichtigen.

Das Planungsgebiet liegt nach gültigem Landschaftsplan im Außenbereich. Im vorliegenden Fachbeitrag werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Bilanzierung basiert auf Biotopwerten der heutigen realen Flächennutzung die den angestrebten Biotopwerten der Planung gegenübergestellt werden. Zur Minderung und Vermeidung werden grünordnerische Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen zur Übernahme in den Bebauungsplan vorgeschlagen.

Die Bilanzierung der Biotopwerte erfolgt nach dem LANUV-Biotopwertverfahren<sup>5</sup>.

Die Beeinträchtigungen der abiotischen Schutzgüter, insbesondere der Bodenfunktionen werden unter Berücksichtigung von Vermeidungs- Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen, soweit möglich, quantitativ erfasst und entsprechend ausgeglichen.

Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände und die sich daraus ergebenden Vermeidungsmaßnahmen gemäß § 44 BNatSchG werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen und der Artenschutzprüfung (Stufe I) im vorliegenden LBP berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009

<sup>2</sup> RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2016): Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), April 2016

<sup>3</sup> RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2016): Erfassung des Brutvogelbestandes, Juni 2016

<sup>4</sup> Straube, Michael (2017): Frühjahrskartierung Feldhamster BP 269 Sportplatz Rheidt-Hüchelhoven. Wegberg. I.A. RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten.

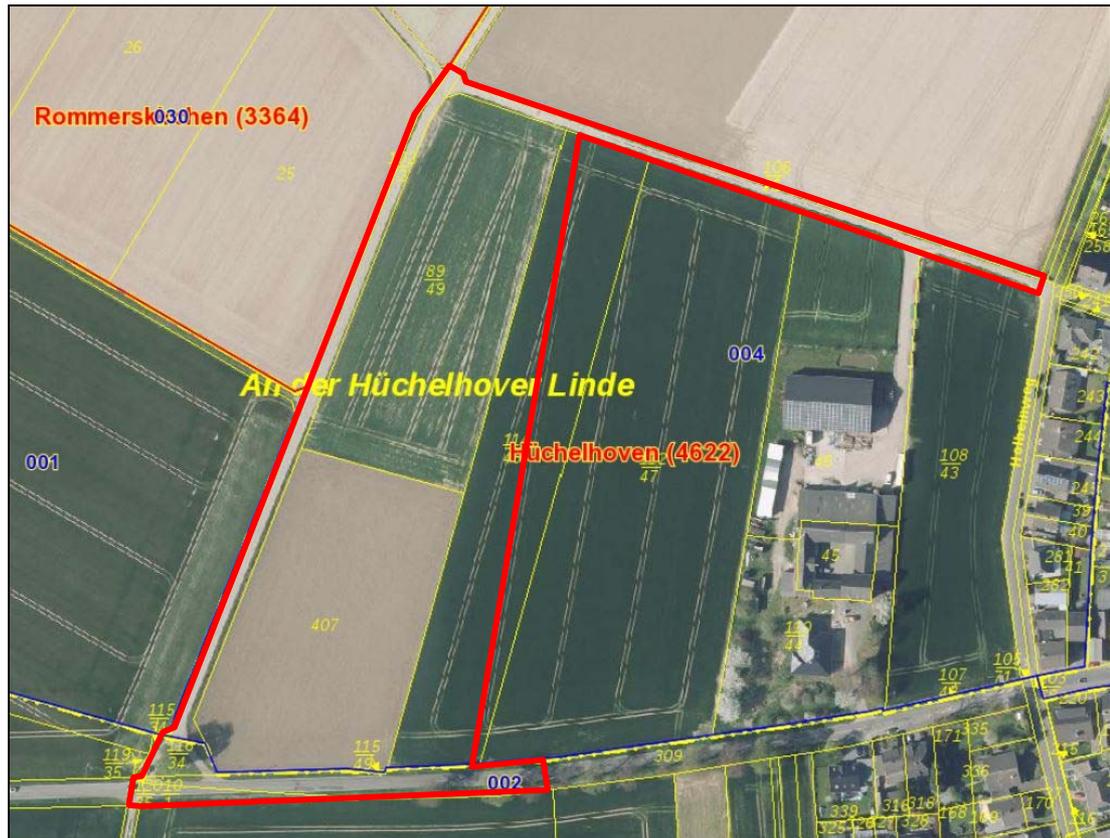
<sup>5</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

### 1.3 Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Bebauungsplangebiet befindet sich über 200 m östlich der Bebauung von Rheidt-Hüchelhoven der Kreisstadt Bergheim (vgl. Abb. 1). Die ca. 30.144 m<sup>2</sup> Fläche umfasst die Flurstücke 106/71, 102/72, 407, 89/49, 115/49 und 114/48 (teilw.) der Flur 4 sowie die Flurstücke 116/34, 120/35, 115/49, 10/1, 309 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Hüchelhoven (4622) des Rhein-Erft-Kreises.

Im Süden ist das Plangebiet durch die Landesstraße L 213 (Nikolaus-Adams-Straße) begrenzt. Die westliche und nördliche Grenze bildet ein breiter geschotterter Feldweg. Das weitere Umfeld ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

**Abb. 1:** Ausschnitt Liegenschaftskataster und Luftbild mit Bebauungsplangebiet (Quelle: LANUV)



### 1.4 Einschlägige Fachgesetze und Fachplanungen

#### Regionalplan

Im Regionalplan<sup>6</sup> für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln ist das Plangebiet außerhalb eines Siedlungsbereiches als 'Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich' dargestellt. Weitere Freiraumfunktionen sind nicht ausgewiesen.

#### Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplans 7 'Rommerskirchener Lößplatte'<sup>7</sup>. In der Entwicklungs- und Festsetzungskarte der 9. Änderung des Landschaftsplanes vom Juni 2015 ist für die Fläche das Entwicklungsziel 2 'Anreicherung einer im ganzen zu erhaltenden Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen' vorgesehen.

<sup>6</sup> Bezirksregierung Köln: Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, Stand Oktober 2013

<sup>7</sup> Rhein-Erft-Kreis: Landschaftsplan 7 – Rommerskirchener Lößplatte Entwicklungs- und Festsetzungskarte Stand: Juni 2015

Die große Rosskastanie an einer Wegekapelle an der südwestlichen Ecke zum Plangebiet an der L 213 ist als Naturdenkmal (ND 2.3-5) geschützt.

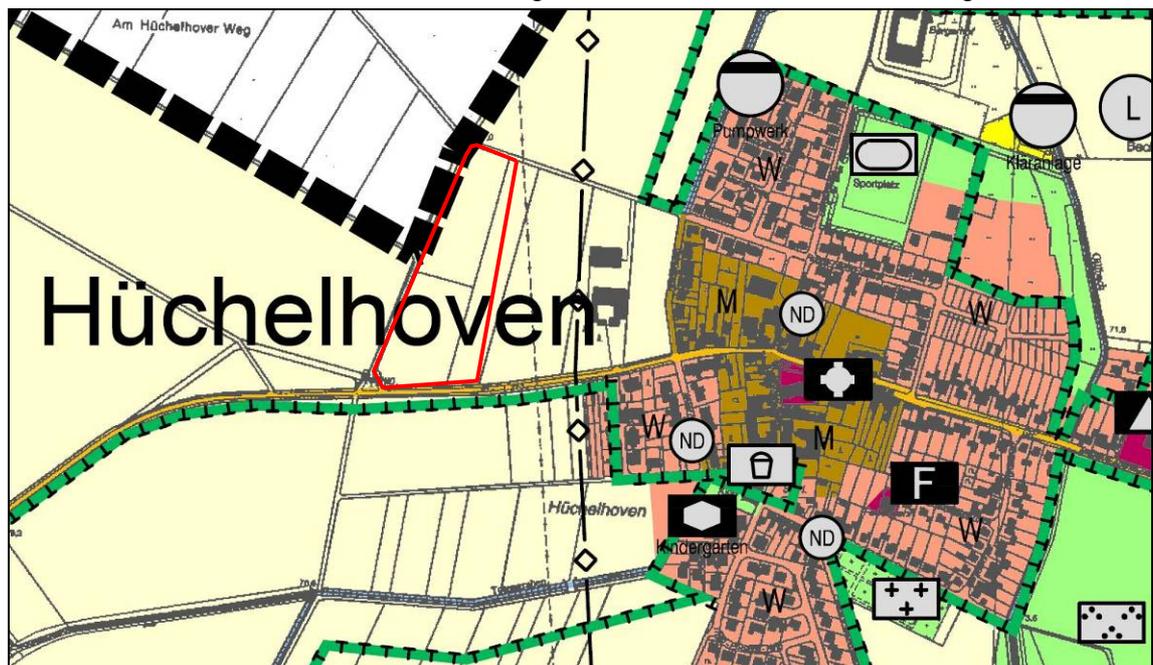
Entlang der L 213 ist als Maßnahme eine Gehölzpflanzung im Straßenseitenraum in Form einer Baumreihe aus Winterlinden zur besseren Eingrünung (5.2-11) festgesetzt.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind für das Plangebiet nicht festgesetzt.

### Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan<sup>8</sup> der Kreisstadt Bergheim ist das Plangebiet noch als 'Fläche für die Landwirtschaft' dargestellt (s. Abb. 2). Südlich der L 213 schließen sich Flächen für die Landwirtschaft an, die zusätzlich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind.

**Abb. 2:** Ausschnitt FNP der Kreisstadt Bergheim mit Bereich der 131. Änderung in Grünfläche



Die 131. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim sieht eine Änderung der 'Fläche für die Landwirtschaft' in 'Grünfläche' mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' vor.

### Bebauungsplan

Für das Plangebiet liegt bisher kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor.

### Nationale Schutzgebiete und Festsetzungen / Europäische Schutzgebiete

Das Plangebiet berührt keine nationalen Schutzgebiete oder -objekte nach Bundesnaturschutzgesetz<sup>9</sup> oder Landschaftsgesetz NW<sup>10</sup>. Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG noch im Biotopkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erfasste schutzwürdige Biotop.

Das Plangebiet ist Teil der ca. 297 ha großen Biotopverbundfläche 'Gillbachniederung und Kulturlandschaftsrelikte bei Rath und Hüchelhoven' (VB-K-4905-002) mit besonderer

<sup>8</sup> Kreisstadt Bergheim: Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim, Arbeitsexemplar, Stand: 01.04.2015

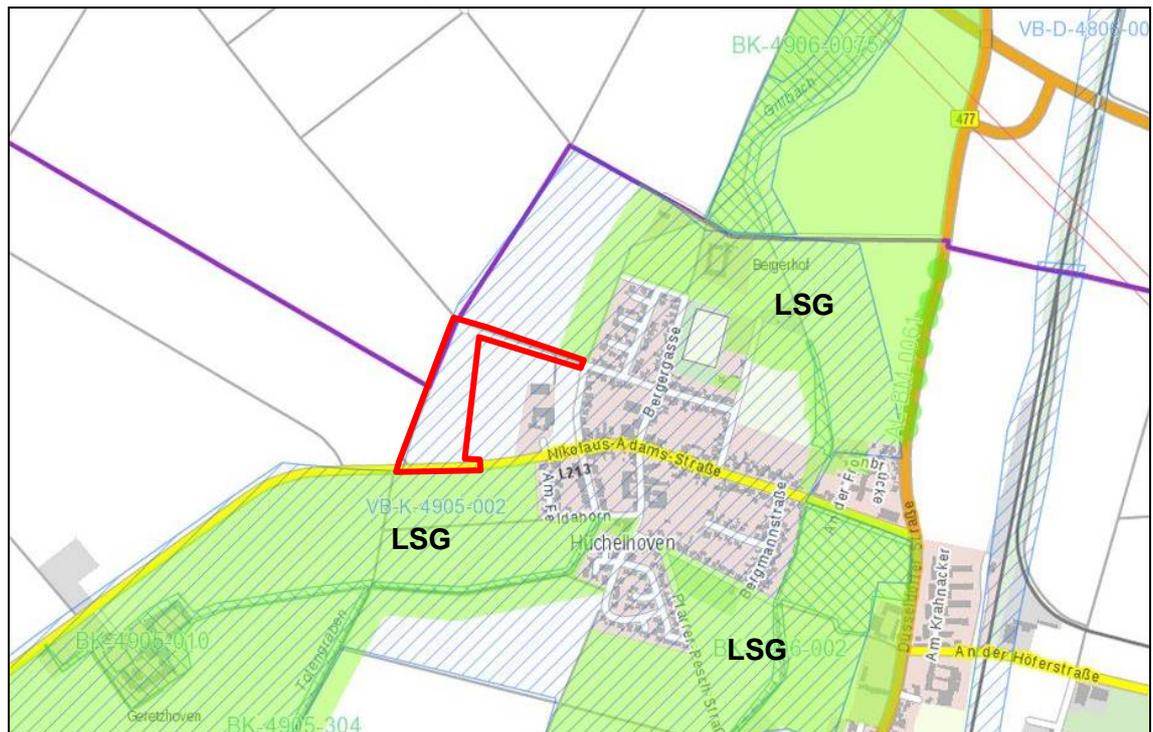
<sup>9</sup> Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landespflege vom 29. Juli 2009

<sup>10</sup> Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185)

Bedeutung. Der Gillbach und die Gräben sollen durch Schaffung einer breiten Pufferzone und einer möglichst naturnahen Gewässergestaltung Teil eines Netzes aus Saum- und Linienbiotopen werden. Die Grüngürtel in Hof- und Ortsrandlage sollen durch Streuobstwiesen mit extensiver Grünlandnutzung optimiert und extensiv genutztes Grünland in den Niederungen entwickelt werden (vgl. Abb 3).

Südlich der L 213 liegt das Landschaftsschutzgebiet 'Totengraben' (LSG-4905-0014). Das Landschaftsschutzgebiet 'Gillbachtal' (LSG-4905-0013) liegt ca. 180 m nordöstlich bzw. 450 m südöstlich des Plangebietes.

**Abb. 3:** Ausschnitt aus dem Biotopverbundnetz  
(blaue Schraffur = Biotopverbund, grüne Flächen = Landschaftsschutzgebiete, Quelle: LINFOS)



## 1.5 Naturräumliche Lage

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum der 'Rommerskirchener Lößplatte', einem Teilbereich der 'Linksrheinischen Mittelterrassenplatten' in der 'Köln-Bonner-Rheinebene und linksrheinischen Mittelterrassenplatten'<sup>11</sup>. Südlich des Plangebietes befindet sich das Gillbachtal.

## 1.6 Potenziell natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wird diejenige Pflanzengemeinschaft bezeichnet, die sich auf unversiegelten Böden ohne weiteren Kultureinfluss in dem Gebiet einstellen würde. Im Gegensatz zur 'realen Vegetation' stellt sie die bei den derzeitigen Standortbedingungen stabile 'Idealvegetation' dar, woraus sich Rückschlüsse auf eine standortgerechte Artenwahl ziehen lassen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Vegetationseinheit 'Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald'<sup>12</sup>. Folgende Gehölze sind hier standortgerecht:

<sup>11</sup> Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (1963): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz. Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000. Selbstverlag – Bonn – Bad Godesberg

<sup>12</sup> Bundesamt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landespflege (Hrsg.): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland. M 1:200.000, Potenzielle natürliche Vegetation, Blatt CC5502, Köln

**Tabelle 1:** Gehölzauswahl der potenziellen natürlichen Vegetation

Deutscher Name	Botanischer Name	Deutscher Name	Botanischer Name
Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Salweide	<i>Salix caprea</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Vogelbeere	<i>Sorbus aucuparia</i>	Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Espe	<i>Populus tremula</i>	Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>

## 1.7 Heutige und geplante Nutzung

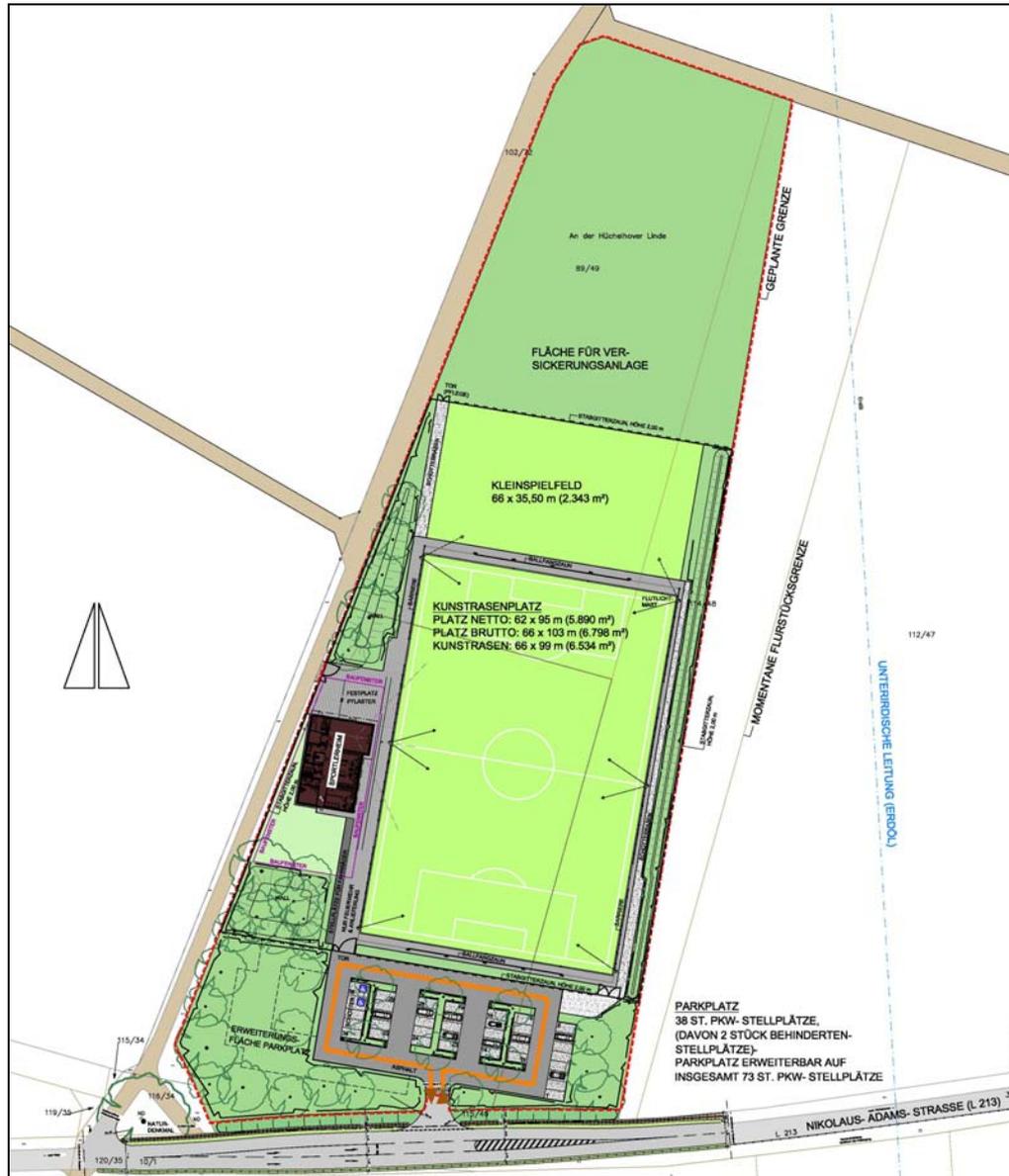
### Heutige reale Nutzung

Das Plangebiet und das Umfeld werden aufgrund der fruchtbaren Böden intensiv ackerbaulich genutzt. Zwischen dem geschotterten Feldwegen, die die westliche und nördliche Abgrenzung bilden und den Ackerflächen ist ein schmaler Saum mit stickstoffliebenden Gräsern und Kräutern ausgebildet.

### Planung

Das Konzept der geplanten Sportanlage sieht ein Spielfeld in Form eines Kunstrasenplatzes (66 x 99 m) mit den erforderlichen Abmessungen, ein Kleinspielfeld (66 x 35,5 m), die Errichtung eines Sportlerheims sowie die zu berücksichtigenden Nebenanlagen einschließlich der erforderlichen Stellplätze (38 PKW-Stellplätze mit Erweiterungsmöglichkeit auf 78 Stellplätze) vor. Die L 213 erhält in Fahrtrichtung Hüchelhoven einen Linksabbieger für die Einfahrt zu den Stellplätzen. Maßnahmen in Form einer möglichen Eingrünung der Sportanlage bzw. die die Sporteinrichtungen umgebenden Grünflächen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Integration der neuen Sportanlage in den Landschaftsraum leisten.

Abb. 4: Ausschnitt Planungskonzept (Quelle: Landschaftsarchitekt Calles de Brabant, Juni 2017)



## 2 Bestandserhebung und Bewertung

### 2.1 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

#### 2.1.1 Flächennutzung / Biotope

Im Frühjahr 2017 erfolgte eine flächendeckende Erfassung des Biotop- und Vegetationsbestandes im Plangebiet. Die Einteilung der Biotoptypen basiert auf der Einteilung nach dem LANUV-Biotopwertverfahren<sup>13</sup>:

##### 1.1 – versiegelte Flächen

Die asphaltierte Landstraße L 213 ist in jede Fahrtrichtung einspurig ausgebaut.

**Abb. 5:** Landstraße L 213 mit Begleitgrün und Baumreihe



##### 1.3 – teilversiegelte Betriebsflächen

Die Feldwege innerhalb des Plangebietes sind als wassergebundene Schotterwege ausgebildet.

##### 2.2 – Straßenbegleitgrün, Straßenböschung ohne Gehölzbestand

Nördlich der L 213 befindet sich ein Graben mit typischer Gras- und Krautflur.

##### 2.3 – Straßenbegleitgrün, Straßenböschung mit Gehölzbestand

Südlich der L 213 ist die Straßenböschung mit Bäumen (Linden) bestanden. Die Baumreihe aus Winterlinden beginnt am östlichen Plangebietsrand und setzt sich bis zum Ortsingang von Hüchelhoven fort.

---

<sup>13</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW

#### 2.4 – Wegraine, Säume ohne Gehölze

Die an den Ackerflächen angrenzenden schmalen Säume zum Feldweg bzw. zur Landstraße sind mit Ampfer, Distel, Klette, Brennnessel und anderen stockstoffliebenden Gräsern und Kräutern ausgebildet.

#### 3.1 – Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend

Der Großteil des Plangebietes besteht aus einer intensiv genutzten Ackerfläche ohne Wildkrautfluren. Die südwestliche Fläche (Flurstück 407) wird in den Wintermonaten als Weide für Schafe genutzt. Auf den Ackerflächen werden Gerste, Weizen, Mais, Zuckerrübe oder Kartoffeln angebaut. Zwischenzeitlich wird auch Klee / Luzerne eingesät.

**Abb. 6:** Ackersaum zwischen angrenzendem Feldweg und Ackerfläche



#### 4.5 – Intensivrasen

Die kleine Fläche an der L 213 auf der die Wegekapelle mit der denkmalgeschützten Kastanie steht, ist als Rasen ausgebildet und wird regelmäßig gepflegt.

#### 7.4 – Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch

Neben der Wegekapelle an der L 213 steht eine mächtige Rosskastanie, die als Naturdenkmal ausgewiesen ist.

**Abb. 7:** Naturdenkmal Rosskastanie mit Wegekäpelle und Neupflanzung**Tabelle 2:** Vorhandene Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptype	Biotoptyp
1.1	Versiegelte Fläche (Straße)
1.3	Teilversiegelte Betriebsflächen
2.2	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen ohne Gehölzbestand
2.3	Straßenbegleitgrün, Straßenböschungen mit Gehölzbestand
2.4	Wegraine, Säume ohne Gehölze
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend
4.5	Intensivrasen
7.3	Baumreihe mit lebensraumtypischen Arten
7.4	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch

### 2.1.2 Tiere

Das Bebauungsplangebiet ist Teil der Bördelandschaft am Ortsrand von Rheidt-Hüchelhoven. Die Flächen werden zum Getreide-, Kartoffel oder Zuckerrübenanbau genutzt, so dass ein entsprechend eingeschränktes Arteninventar der Feldflur zu erwarten ist. Gehölze sind innerhalb des Plangebietes nur an der Landesstraße als Baumreihe oder als Einzelbaum (Naturdenkmal) vorhanden. Die Datenbanken des LANUV (Fundortkataster) geben keine Hinweise auf Lebensräume seltener oder gefährdeter Tierarten.

Nach der Brutvogelkartierung im Sommer 2016<sup>14</sup> wurden keine revieranzeigenden Vögel bzw. Vogelbruten innerhalb des Bebauungsplangebietes festgestellt. Der typische Gesang der Feldlerche war bei allen Erfassungsterminen über den westlich angrenzenden Getreidefeldern zu hören (2-3 Brutreviere). Das Vorkommen des stark gefährdeten Rebhuhns oder anderen typischen Feldvogelarten wird ausgeschlossen.

In der Rosskastanie (Naturdenkmal) brütet der Buchfink.

<sup>14</sup> RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2016): Erfassung des Brutvogelbestandes, Bebauungsplan Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven'. i.A. Kreisstadt Bergheim

Auf dem Hofgelände (außerhalb des Plangebietes) wurden typische siedlungsbezogene Vogelarten, wie Bachstelze, Star, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe und Haussperling vorgefunden. Das Plangebiet stellt keine Lebensraumfunktion dieser Arten dar. Auf der Obstwiese am Ortseingang kommen Ringeltaube, Amsel und Buchfink vor.

Lebensräume von Fledermäusen Amphibien, Reptilien oder sonstiger schützenswerter Tierarten sind in Kenntnis der fehlenden Habitateignung des Geländes nicht zu erwarten.

Aufgrund eines Feldhamsterbau-Fundes (Rhein-Erft-Kreis, schriftl. Mitt.) Anfang August 2016 südöstlich von Rheidt, wurde im Plangebiet eine Feldhamsterbauuntersuchung am 09.05.2017 durchgeführt. Die Begehung der Ackerflächen ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen des Feldhamsters im Plangebiet. Zur Bestätigung dieses Ergebnisses wird nach der Ernte eine zusätzliche Sommerkartierung durchgeführt. Ein Vorkommen des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) im Plangebiet ist nach dem bisherigen Stand der Untersuchungen nicht wahrscheinlich.

### 2.1.3 Biologische Vielfalt

Im Plangebiet weist aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung eine geringe Artenvielfalt auf. Die Ackerflächen weisen nur sehr schmale Randstrukturen auf, die meist aus typischen, stickstoffliebenden Pflanzenarten, wie Brennnessel, Klette und typischen Gräsern bestehen. Gehölze sind bis auf die Bäume an der L 213 nicht vorhanden. Auf den angrenzenden Feldern wurden mehrere Reviere der Feldlerche und der Schafstelze festgestellt.

Im Plangebiet Lebensräume sind nach den vorliegenden Untersuchungen keine seltenen oder bestandgefährdeten Tier- und Pflanzenarten vorhanden.

## 2.2 Boden

### Morphologie, Geologie und Böden

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum der 'Rommerskirchener Lößplatte'. Nach der Bodenkarte von NRW<sup>15</sup> weist der überwiegende Teil des Plangebietes natürliche Bodenverhältnisse mit Parabraunerden (L3<sub>1</sub>) auf, die stellenweise schwach pseudovergleyt sind (vgl. Abb. 8 auf der nächsten Seite).

Der südliche Teil des Plangebietes wird durch ein Kolluvium bestimmt, das stellenweise pseudovergleyt (K3) ist.

Die Geländehöhe liegt annähernd bei 76,5 m NHN.

Nach den Bodenuntersuchungen mit Rammkernsondierungen<sup>16</sup> liegen im Plangebiet meist 0,4 bis 0,5 m mächtige humose Oberbodenschicht auf durchschnittlich 2 m mächtigen entkalkten Lößlehmen vor. Darunter befinden sich ca. 2 m mächtige pleistozäne, kalkhaltige Lößschichten auf dem Mittelterrassenschotter. Der Löß liefert überwiegend ausgezeichnete, trocken-warme, tiefgründige Böden mit reicher Nährstoffversorgung.

Die Böden sind empfindlich gegen Bodendruck. Zudem neigen die Kolluvien zu Erosionen bei starken Niederschlägen bzw. Schneeschmelze. Es besteht eine mittlere Wasserdurchlässigkeit.

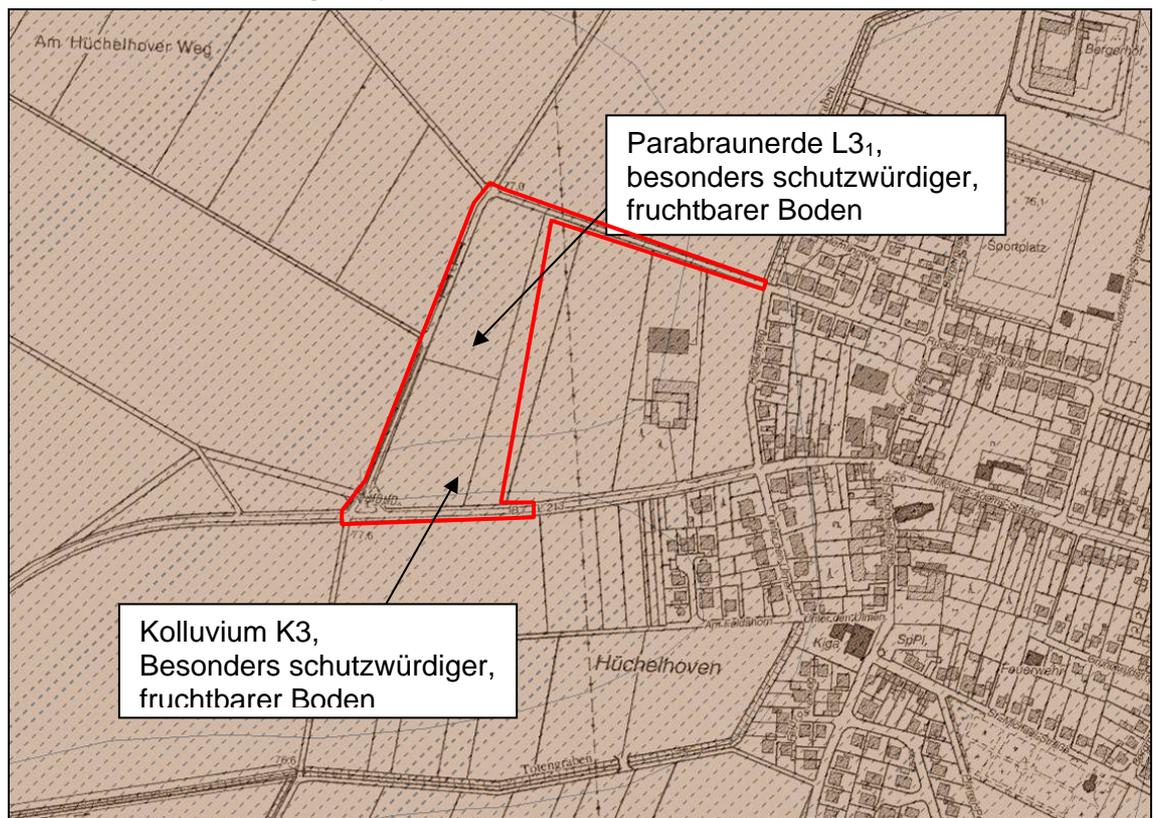
Der Geologische Dienst stuft die Parabraunerde und das Kolluvium aufgrund seiner Regelung- und Pufferfunktionen und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit als besonders schutzwürdig (sw3\_ff) ein.

---

<sup>15</sup> Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Blatt L 4906 Neuss, Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Krefeld, 1972

<sup>16</sup> Dr. Tillmanns & Partner GmbH (Stand 24.03.2017): Orientierende Untersuchungen zur Tragfähigkeit und Durchführung von Sickerversuchen. BP 269 Rheidt-Hüchelhoven.

**Abb. 8:** Ausschnitt aus der Bodenkarte, schutzwürdige Böden (M: 1: 50.000, TIM-online.de, roter Rahmen = Plangebiet)



Nach der Flächenbilanzierung des Bestandes liegt der aktuelle Versiegelungsgrad bei ca. 12,5 % der Fläche, wobei 9,3 % teilversiegelt ist. Der restliche Anteil von 87,5 % sind begrünte oder ackerbaulich genutzte Flächen.

**Tabelle 3:** Flächenbilanz zum Versiegelungsgrad im Bestand

Bestand (Plangebietsfläche 30.144 m <sup>2</sup> )	Fläche m <sup>2</sup>	Anteil
Landstraße, asphaltierte Fläche	955	3,2 %
Feldwege, teilversiegelt, wassergebunden	2.811	9,3 %
<b>Versiegelungsanteil gesamt</b>	<b>3.758</b>	<b>12,5 %</b>
Acker	24.784	82,2 %
Begleitgrün, Ackersaum	1.602	5,3 %
<b>Offener Bodenanteil gesamt</b>	<b>26.386</b>	<b>87,5 %</b>

### Altlasten / Vorbelastung

Im Bereich des Plangebietes liegen keine Angaben zu Altlasten und Kampfmittel<sup>17</sup> vor.

<sup>17</sup> Bezirksregierung Düsseldorf (Schreiben vom 21.02.2017): Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Abschlussbericht

## 2.3 Wasser

### Grundwasser

Nach der Datenlage des ELWAS-Web<sup>18</sup> befindet sich das Plangebiet außerhalb einer gesetzlich geschützten Trinkwasserschutzzone.

Die aktive GW-Messstelle (LGD-Nr. 288300117 'Bergerhof', vgl. Abb. 9) befindet sich etwa 440 m nordöstlich des Plangebietes. Hier wurde 2016 ein durchschnittlicher Grundwasserstand von 66,61 m NHN gemessen. Bei einem Bemessungswasserstand von 69 m NHN und einer durchschnittlichen Geländehöhe von 76,50 m NHN beträgt der Flurabstand demnach mehr als 7 m.<sup>19</sup>

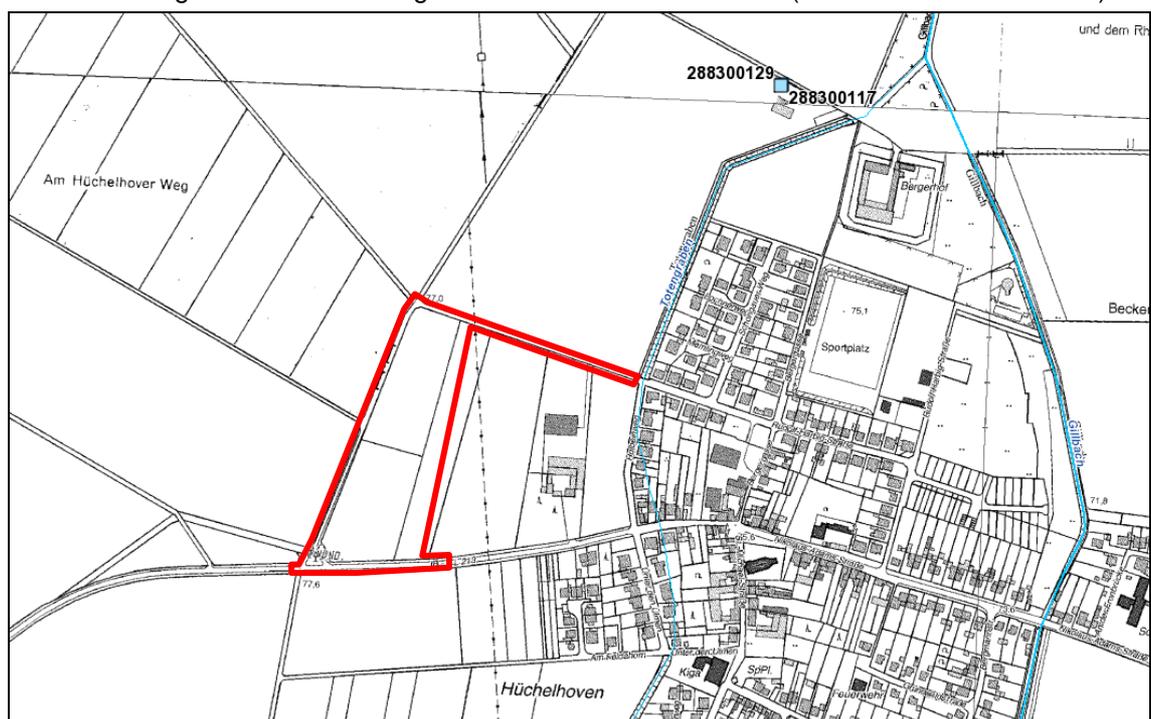
Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich, der durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus (Tagebau Garzweiler) bedingten Grundwasserabsenkungen im oberen Grundwasserleiter betroffen ist.<sup>20</sup> Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb des Braunkohletagebaus noch über Jahre wirksam bleiben. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist mit einem Wiederanstieg des Grundwassers zu rechnen.

### Oberflächenwasser

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine offenen Wasserflächen. Der Totengraben befindet sich ca. 200 m, der Gillbach ca. 615 m östlich der geplanten Sportflächen.

Ein gesetzlich festgesetztes bzw. vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (HQ 100) ist im Bereich des Bebauungsplangebietes nicht vorhanden.

**Abb. 9:** Fließgewässer und umliegende Grundwassermessstelle (Quelle: elwasweb.nrw.de)



### Abwasser

Im Plangebiet ist keine Kanalisation vorhanden.

<sup>18</sup> ELWAS-web, aufgerufen am 09.01.2017

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> RWE Power (2006): Ökologie im Nordrevier, Wasser für die Feuchtgebiete. Karte: Tagebau Garzweiler, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

## 2.4 Klima und Luft

Die Region liegt im atlantisch geprägten, gemäßigten Klimabereich. Das Plangebiet weist ein mildes, niederschlagsarmes Offenlandklima der Niederrheinischen Bucht auf. Die mittlere Lufttemperatur beträgt 10-11°C und die jährliche Niederschlagsmenge 700-800 mm<sup>21</sup>. Das unbebaute, ackerbaulich genutzte Plangebiet wird dem Freilandklimatop zugeordnet<sup>22</sup>.

Auf den ausgedehnten Ackerflächen kann sich in Strahlungsnächten Kaltluft bilden. Durch die weitgehend ebene Lage ist nur eine geringe Kaltluftströmung möglich. Einen Siedlungsbezug liegt nicht vor.

## 2.5 Landschaftsbild / Erholungsnutzung

Das Landschaftsbild des Plangebietes westlich von Bergheim-Hüchelhoven ist geprägt durch eine unbebaute, ackerbaulich genutzte und ebene Fläche. Der Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven zählt mit rund 1.880 Einwohnern<sup>23</sup> zu den kleinsten Stadtteilen der Kreisstadt Bergheim. Über die Bundesstraße B 477 (Bergheim-Rommerskirchen) und die Landstraße L 213 (Hüchelhoven-Rath) ist Rheidt-Hüchelhoven zu erreichen und über diese auch an das übergeordnete Straßennetz angebunden.

Insgesamt betrachtet stellt das Plangebiet einen typischen Ausschnitt der weiten, offenen, strukturarmen Bördelandschaft der Köln-Bonner Rheinebene dar. Von besonderer Bedeutung sind das Naturdenkmal mit der Wegekapelle und die Baumreihe (Linden) südlich der L 213.

Nach Westen und Süden sind die Braunkohlekraftwerke Niederaußem und Neurath als störende Elemente in der Landschaft weithin sichtbar (vgl. Abb. 10).

**Abb. 10:** Plangebiet mit Braunkohlekraftwerk Niederaußem im Hintergrund



<sup>21</sup> Fachinformationssystem „Klimaatlas Nordrhein-Westfalen“ ([www.klimaatlas.nrw.de](http://www.klimaatlas.nrw.de)), aufgerufen am 09.01.2017

<sup>22</sup> Fachinformationssystem „Klimaanpassung“ ([www.klimaanpassung-karte.nrw.de](http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de)), aufgerufen am 09.01.2017

<sup>23</sup> Einwohnerstatistik der Kreisstadt Bergheim, Stand: 31.12.2015

### **Erholungsnutzung**

Das Plangebiet weist keine zentralen Funktionen zur Erholungsnutzung auf. Die nördlich und westlich verlaufenden Wirtschaftswege werden im geringen Maße von Radfahrern und Spaziergängern mit oder ohne Hund genutzt. Die L 213 hat keinen abgetrennten Fuß- oder Radweg. Das Verkehrsaufkommen an der Nikolaus-Adams-Straße liegt gemäß des Verkehrsgutachtens<sup>24</sup> (Verkehrszählung) bei einem ermittelten DTV-Wert von ca. 2.870Kfz/24 h (die Nullprognose für 2030 liegt bei 2.980 Kfz/24h).

## **2.6 Artenschutzrechtlich relevante Arten**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz besteht die Verpflichtung den Artenschutz bei baurechtlichen Genehmigungen zu prüfen<sup>25</sup>. Gemäß den Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützte Tiere und Pflanzen zu töten, zu verletzen, bzw. ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Darüber hinaus ist es verboten streng geschützte Arten und europäische Vogelarten zu stören.

Um die artenschutzrechtlichen Belange einschätzen zu können, wurde zur geplanten Bebauungsplanänderung sowohl eine Artenschutzprüfung der Stufe I (Vorprüfung) als auch eine Untersuchung des Brutvogelbestandes sowie Feldhamsterbauuntersuchungen durchgeführt. Die Untersuchungen ergaben, dass innerhalb des Bebauungsplangebietes keine Lebensräume planungsrelevanter Arten vorhanden sind.

Ein Vorkommen seltener oder bestandsgefährdeter Vogelarten oder des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters im Gelände wird ausgeschlossen. Auch in Hinblick auf streng oder besonders geschützte Amphibien, Reptilien oder Insekten liegen keine entsprechenden Habitate vor, so dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können.

---

<sup>24</sup> Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG (Stand Mai 2017): Verkehrsgutachten Bauleitplanverfahren Rheidt-Hüchelhoven. Hilden

<sup>25</sup> Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 22.12.2010

### 3 Darstellung des Eingriffes

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

#### 3.1 Kurzdarstellung des Vorhabens

Die Kreisstadt Bergheim beabsichtigt den Bau einer Sportanlage ca. 200 m außerhalb der Ortslage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hierzu soll die ca. 3 ha große Fläche im Bebauungsplan als Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen werden. Die Sportanlage umfasst ein Kunstrasenplatz mit den erforderlichen Abmessungen (6.534 m<sup>2</sup>), ein Kleinspielfeld (2.254 m<sup>2</sup>) und eines Sportlerheim sowie die zu berücksichtigenden Nebenanlagen einschließlich der erforderlichen Stellplätze. Die Erschließung des Parkplatzes erfolgt über die L 213. Die Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg von Nordosten.

**Abb. 11:** Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven', Entwurf Juni 2017



**Tabelle 4:** Flächenanteile Festsetzungen BP Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven'

Planfestsetzung*	Fläche m <sup>2</sup>	Anteil*
Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz	24.301	80,6 %
Straßenverkehrsfläche	2.185	7,3 %
Verkehrsfläche mit bes. Zweckbestimmung (Wirtschaftsweg)	3.658	12,1 %
<b>Gesamtfläche</b>	<b>30.144</b>	<b>100 %</b>

\* Werte gerundet

### 3.2 Beeinträchtigung von Biootypen und Tierlebensräume

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

In Folge der Baufeldfreimachung werden überwiegend Ackerflächen in Anspruch genommen. Beeinträchtigungen von Tierlebensräumen gefährdeter oder seltener Tierarten werden nach den Erkenntnissen der Untersuchungen der Brutvögel und des Feldhamsters ausgeschlossen. Brutreviere der Feldlerche wurden in der Zeit der Untersuchung (2016) nicht festgestellt. Die Bautätigkeiten sollten vorsorglich außerhalb der Brutzeiten der Feldvögel beginnen (siehe Vermeidungsmaßnahmen).

#### Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die baulichen Anlagen und die Nutzung des Sportplatzes ergeben sich voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen von Pflanzen- und Tierlebensräumen. Besondere Biootypen sind nicht betroffen. Die angrenzenden Lebensräume der Feldvögel werden durch die Nutzung der Anlage während der Trainings- und Spielzeiten mit Licht- und Schallimmissionen nicht im erheblichen Maße gestört.

### 3.3 Beeinträchtigung von Boden und Wasser

#### Baubedingte Beeinträchtigungen

In Folge der Bautätigkeit werden die natürlichen Bodenschichten der gesamten Plangebietsfläche verändert. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit sind insbesondere nach Niederschlägen zu erwarten, da die Parabraunerden und Kolluvien zu Erosionen und Bodenverdichtungen neigen (siehe Vermeidungsmaßnahmen).

Durch die Vermeidungsmaßnahmen werden erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden minimiert.

#### Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die Planung werden besonders schutzwürdig Bodentypen (Parabraunerde und Kolluvium) in Hinblick auf ihre Regelungs- und Pufferfunktion und der natürlichen Bodenfruchtbarkeit nachhaltig verändert. Die geplante Sportanlage mit Kunstrasenplatz und Sportlerheim sowie der Zufahrt (zusätzlicher Linksabbieger auf der L 213 sowie PKW-Stellplätze) führt zu einer erheblichen Neuversiegelung von bisher offenen, landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen. Der heutige Versiegelungsgrad des Plangebietes liegt bei 12,5 % und wird in Folge der Planung auf 64,7 % erhöht (siehe Tabelle 5).

**Tabelle 5:** Vergleich der Versiegelung und Überbauung (auf der Grundlage des realen Bestandes und des Entwurfs des BP 269 (Stand Juni 2017))

Flächennutzung	Maximale Überbauung und Versiegelung	
	Bestand [m <sup>2</sup> ]	BP 269 [m <sup>2</sup> ]
Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Stellplätze, Kunstrasenplatz)	955	15.881
Teilversiegelte Flächen (Wirtschaftswege)	2.811	3.622
Unversiegelte Flächen (Acker, Säume, Rasen, Brachflächen, Wälle)	26.378	10.641
<b>Entsprechender Versiegelungsgrad in % bei einer Gesamtfläche von 30.144 m<sup>2</sup></b>	<b>12,5 %</b>	<b>64,7 %</b>

Auf den versiegelten Flächen ist eine Versickerung von Niederschlagswasser und somit die Grundwasserneubildung nicht möglich. Die Niederschlagswässer der Dachflächen des Vereinsheimes, der Wege- und Platzflächen sowie die Kunstrasenflächen sollen vor Ort in einem Versickerungsbecken dem Grundwasser zugeführt werden, so dass die Grundwasserspende mit unbelastetem Wasser aufrechterhalten bleibt.

### **3.4 Beeinträchtigung von Klima/Luft**

#### **Baubedingte Beeinträchtigungen**

Durch an- und abfahrende Baufahrzeuge, sowie den Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeugen auf der Baustelle, kommt es während der Bauzeit zu Lärm-, Abgas- und Staubentwicklung. Da die Beeinträchtigungen durch den Einsatz moderner Technik reduziert werden und die gesamte Baumaßnahme in einem zeitlich begrenzten Rahmen erfolgt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Staubentwicklungen durch Windeinwirkung bei offenen Bodenflächen sind zu vermeiden.

#### **Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Die geplanten Baum- und Strauchpflanzungen an den Stellplätzen und den Wällen wirken sich positiv auf das Umgebungsklima aus. Die lokalklimatischen und der lufthygienischen Bedingungen werden sich durch das Vorhaben voraussichtlich nicht verschlechtern. Siedlungsbezogene Ausgleichsfunktionen sind nicht betroffen. In unmittelbarem Umfeld des Plangebietes sind weitere ausgedehnte Ackerflächen zur Kaltluftproduktion vorhanden.

### **3.5 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / Erholungsnutzung**

#### **Baubedingte Beeinträchtigungen**

Während der Bauzeit kann es zu einer Einschränkung der Erholungsnutzung (Feierabendholung durch Spaziergänger) entlang der landwirtschaftlichen Wege kommen. Wanderwege sind grundsätzlich nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit sind aufgrund der kurzen Bauzeit nicht zu erwarten.

#### **Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

In Folge der Realisierung des Bebauungsplanes ergeben sich grundlegende Veränderungen des bisherigen Landschaftsbildes der landwirtschaftlich genutzten Bördelandschaft. Inmitten der ebenen Ackerfläche entsteht ein eingeschossiges Sportlerheim, mit technischen Anlagen (Ballfangzaun, Flutlichtanlage), sowie Lärmschutzwälle. Der Ortsrand ist ca. 200 m entfernt. Die Sportanlage befindet sich demnach inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen. Das denkmalgeschützte Ensemble mit Wegekappelle und großem Rosskastanienbaum wird durch die technischen Anlagen in ihrem Erscheinungsbild gering beeinträchtigt, da eine randliche Eingrünung vorgesehen ist. Die Nutzung der Wirtschaftswege und der Sitzbank am Naturdenkmal sind weiterhin möglich.

Die Sportanlage stellt für die Bevölkerung der Ortslagen Rheidt und Hüchelhoven einen Freizeitschwerpunkt dar. Die Beispielbarkeit des Platzes ist durch die Verwendung eines Kunstrasens das ganze Jahr möglich.

Betriebsbedingt ergeben sich durch den Trainings- und Spielbetrieb werktags und sonntags Schallimmissionen (durch Parkplatznutzung, Spieler, Zuschauer, Schiedsrichter etc.). Aufgrund des jahreszeitlich unabhängigen Spielbetriebes treten zudem durch den Betrieb der Flutlichtanlage Lichtimmissionen während der Dunkelheit auf. Normalerweise findet das Training an Wochentagen nachmittags ab ca. 15 Uhr bis maximal 22 Uhr statt.

Nach den schalltechnischen Untersuchungen<sup>26</sup> werden die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) erfüllt. Die Immissionen werden durch die Anlage von Wällen verringert.

---

<sup>26</sup> Graner + Partner Ingenieure (Stand 18.04.2017): Schalltechnisches Gutachten. Bebauungsplan 269 Sportanlage in Bergheim Rheidt-Hüchelhoven. Bergisch Gladbach.

### 3.6 Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

Die artenschutzrechtliche Prüfung<sup>27</sup> kommt zum Ergebnis, dass in Folge der Umsetzung des Bebauungsplans unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlich relevanten Arten betroffen sind.

Bei der Brutvogelkartierung<sup>28</sup> wurden keine Brutreviere von planungsrelevanten Feldvogelarten, wie Feldlerche, Rebhuhn und Wachtel, festgestellt. Ein Vorkommen des Feldhamsters wird nach den vorläufigen Untersuchungen der Ackerflächen in Hinblick auf Feldhamsterbaue mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen. Die Sommerkartierung nach der Ernte der Feldfrüchte steht noch aus.

Vorkommen streng geschützter Amphibien- und Reptilienarten, wie Kreuzkröte und Zauneidechse, sind aufgrund fehlender Lebensräume auf dem Gelände nicht zu erwarten.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nrn. 1-3 BNatSchG (Zugriffsverbote) nicht anzunehmen ist. Die Baufeldfreimachung sollte zur Sicherheit außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden.

---

<sup>27</sup> RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2016): Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung), Bebauungsplan Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven'. i.A. Kreisstadt Bergheim

<sup>28</sup> RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2016): Erfassung des Brutvogelbestandes, Bebauungsplan Nr. 269 'Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven'. i.A. Kreisstadt Bergheim

## **4 Landschaftsplanerische Festsetzungen zur Übernahme in den Bebauungsplan**

Nachfolgend sind die Aussagen des Landschaftspflegerischen Begleitplans zusammengestellt, die gemäß den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Übernahme in den Bebauungsplan vorgeschlagen werden, um an dessen Bindungswirkung teilzuhaben. Hinweis: In der weiteren Planung der Freianlage sind die einschlägigen Pflanzabstände für Bäume und Sträucher gemäß Nachbarrechtsgesetz, den Vorgaben der Leitungsträger zu berücksichtigen bzw. an der L 213 mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen.

### **4.1 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen / Begrünungsmaßnahmen innerhalb der Grünfläche**

Grundlage: § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

#### **Pflanzgebot PG 1: Pflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Stellplatzflächen**

Zur räumlichen Gliederung und zur Beschattung der befestigten Stellplatzflächen sind insgesamt je 6 Stellplätze ein mittel - großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Die Mindestzahl der Bäume ist bindend, die im Maßnahmenplan gekennzeichneten Standorte sind nicht bindend. Bei der Auswahl der Bäume sind auch an den Standraum innerhalb befestigter Flächen angepasste Sorten zulässig. Die Standräume der Bäume sind nach der FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen anzulegen, die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Je Baum ist eine offene Baumscheibe von 6 m<sup>2</sup> und eine durchwurzelbare Pflanzgrube mit mind. 12 m<sup>3</sup> zu sichern.

Mindestpflanzqualität: Hst., Alleebaumqualität, Kronenansatz 2,20 m, 4xv, mit Ballen, StU 18-20 cm, Mindestanzahl: 1 Baum je 6 Stellplätze

Vorschlagliste Baumarten:

- |                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| - Acer campestre 'Elsrijk'      | Feld-Ahorn 'Elsrijk' |
| - Alnus x spaethii              | Purpurerle           |
| - Pyrus calleriana 'Chanicleer' | Stadtbirne           |

#### **Pflanzgebot PG 2: Pflanzung von Einzelbäumen an der L 213**

Zur Eingrünung der Stellplatzanlage zur Landstraße sowie zur Fortführung der Baumreihe an der L 213 sind 8 Laubbäume als Baumreihe zu pflanzen. Weitere 4 Bäume sind in der Grünfläche zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht in offenen Boden mit Untersaat oder Unterpflanzung von Bodendeckern zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Mindestpflanzqualität: Hst., Alleebaumqualität, Kronenansatz 2,20 m, 4xv, mit Ballen, StU 18-20 cm, Mindestanzahl: 12 Bäume

Baumart: Tilia cordata Winter-Linde

#### **Pflanzgebot PG3: Pflanzung von Gebüsch mit Bäumen und Baumhecke**

Zur Eingrünung des Geländes nach Westen und Norden sind Gebüsche bzw. eine baumhecke aus standortheimischen Strauch- und Baumarten zu pflanzen.

Mindestpflanzqualität: Sträucher ohne Ballen 60-100, Heister 3xv, mit Ballen, 125-150 Pflanz- und Reihenabstand: 1,0 m.

Vorschlagliste Strauch- und Baumarten:

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crateagus monogyna	Weißdorn
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Prunus spinosa	Schlehe

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere

**Pflanzgebot PG4: Pflanzung einer Strauchhecke**

Zur Eingrünung des Geländes nach Osten ist eine Strauchhecke aus heimischen Gehölzen zu pflanzen.

Mindestpflanzqualität: Sträucher ohne Ballen 60-100,  
Pflanz- und Reihenabstand: 1,0 m.

Vorschlagliste Strauch- und Baumarten:

Cornus sanguinea	Hartriegel
Lonicera xylosteum	Gew. Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose

**4.2 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft**

Grundlage: § 9 (1) Nr. 20 BauGB

**Pflanzgebot PG 5: Anlage einer Wiesenfläche und Pflanzung von Einzelbäumen**

Die ausgewiesene Fläche ist als artenreiche Wiesenfläche mit Regio-Saatgut anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Der Einsatz von Dünger und Bioziden ist nicht erlaubt. Zusätzlich sind drei standortheimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Wiesenansaat: Regio-Saatgut auf den Standort angepaßt

Mindestqualität Bäume: Hst, StU 18-20, 3xv, Baumart: Tilia cordata Winter-Linde

## 5 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Für die Eingriffe in die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima/ Luft, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt und Landschaftsbild erfolgt ein Ausgleich der betroffenen Funktionen im Rahmen der multifunktionalen Gesamtkompensation.

### 5.1 Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

#### Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz

- Die Baufeldfreimachung ist möglichst außerhalb der Brutzeit (1. März bis 30. September) der europäisch geschützten Vogelarten durchgeführt werden, da nicht vollständig auszuschließen ist, dass auf den Ackerflächen bodenbrütende Vogelarten vorkommen (z.B. Schafstelze und Feldlerche).
- Zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf nachtaktive Insekten ist eine moderne, energieeffiziente Beleuchtungstechnik (Natriumdampf- oder LED-Lampen) mit heller, gleichmäßiger und zielgenauer Ausleuchtung der Sportfläche zu verwenden. Die gleichmäßige Ausleuchtung wird durch asymmetrische Planflächenscheinwerfer erreicht und vermeidet zudem unkontrolliertes Streulicht in den Himmel und angrenzende Flächen. Die Lockwirkung auf nachtaktiven Insekten wird zusätzlich durch die UV-Sperrfilter reduziert. Die Beleuchtung ist nur während des Trainings bis maximal 22:00 Uhr in Betrieb.

#### Schutz von Bäumen während der Bauzeit

- Die benachbarten Bäume und Gehölze an der L 213 sind durch geeignete Maßnahmen während der Bauzeit zu schützen. Es sind folgende Richtlinien zu beachten:
  - RAS-LG-4 'Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen'
  - DIN 18920 'Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen (Ausgabe Juli 2014)
- Der Baumschutzzaun am Naturdenkmal und der Lindenreihe an der L 213 hat eine Mindesthöhe von 1,80 m, wird ortsfest eingebaut und bleibt während der gesamten Bauzeit vor Ort.

#### Schutz von Boden und Wasser

- Bei der Einrichtung der Baustelle ist auf einen schonenden Umgang mit dem Boden zu achten. Abgetragener Mutterboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verwitterung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB).
- Erosionen und Bodenverdichtungen sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden. Die Befahrung des Bodens mit Bagger und anderen Fahrzeugen während der Bauarbeiten ist grundsätzlich nur bei trockenen Bedingungen durchzuführen, um Schäden der Bodenstruktur zu vermeiden.
- Der Baustellenbetrieb hat alle einschlägigen Vorgaben im Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen einzuhalten. Dabei sind gefährdende Stoffe ordnungsgemäß zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen. Abfallstoffe und Baureste sind ebenfalls kontrolliert zu entsorgen.
- Boden ohne weitere Verwendung soll sofort vom Baustellenbereich abgefahren werden. Nach Ende der Bauarbeiten ist der Boden im Bereich von Baulagerflächen und Fahrgassen mindestens 40 cm tief zu lockern.

### 5.2 Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz

Da eine artenschutzrechtliche Betroffenheit unter der Beachtung der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen wird, sind artspezifische, funktionserhaltende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion nicht erforderlich.

### 5.3 Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

#### Eingriff- / Ausgleichbilanzierung Biotopfunktion

Mit der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz werden der Bestandwert (Kartierung der realen Nutzung) und der Planungswert des Geltungsbereiches einander gegenüber gestellt. Der Gesamtflächenwert des Ausgangszustandes wird vom Gesamtwert der Planung abgezogen und ergibt so die Gesamtbilanz. Fällt die Gesamtbilanz positiv aus, so besteht ein Kompensationsüberschuss, fällt die Bilanz negativ aus, so besteht ein Defizit.

**Tabelle 6:** Gegenüberstellung der Bestandswerte (nach Kartierung) und Planungswerte (im Geltungsbereich des BP Nr. 269)

Code	Bestand	Biotopwert Bestand, m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Bilanzwert Bestand
	<b>Wege und Straßen</b>			
1.1	Versiegelte Fläche (Straßenverkehrsfläche)	0	955	0
1.3	Teilversiegelte Fläche (Wirtschaftsweg)	1	2.811	2.811
2.2	Straßenbegleitgrün ohne Gehölzbestand	2	420	840
2.3	Straßenbegleitgrün mit Gehölzbestand	4	287	1.148
2.4	Säume ohne Gehölze	4	704	2.816
	<b>landwirtschaftliche Flächen und Nebenflächen</b>			
3.1	Acker, intensiv	2	24.794	49.588
4.5	Intensivrasen	2	138	276
7.3	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch (ND)	3	35	105
	<b>Summe Bestand</b>		<b>30.144</b>	<b>57.584</b>

Code	Planung Biotoptypen B-Plan Nr. 269	Biotopwert Planung, m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Bilanzwert Planung
	<b>Verkehrsflächen</b>			
1.1	Versiegelte Fläche (Straßenverkehrsfläche)	0	2.185	0
1.1	Versiegelte Fläche (Parkplatz)	0	2.757	0
1.3	Teilversiegelte Fläche (Wirtschaftsweg)	1	3.622	3.622
7.3	Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch (ND)	3	35	105
	<b>Grünflächen öffentlich (Zweckbestimmung Sportplatz)</b>			
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers, Vereinsheim, Wege- und Platzflächen	0,5	1.098	549
1.2	Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers, Kleinspielfeld und Kunstrasenplatz	0,5	8.104	4.052
4.5	Rasenflächen (Bereich Versickerungsanlage)	2	2.720	5.440
1.2	PG1: Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers, Parkplatz	0,5	1.797	899
7.3	PG1: Einzelbäume mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen <50 % (Pflanzung von 10 Bäumen; pro Baum 20 m <sup>2</sup> )	3	200	600
7.4	PG2: Baumreihe, Einzelbäume mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen >50 % (Pflanzung von 11 Bäumen; pro Baum 20 m <sup>2</sup> )	5	220	1.100
4.5	PG 2: Rasenfläche	2	982	1.964
7.2	PG3: Gebüsch und Baumhecke mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 % (Heister und Sträucher)	5	2.132	10.660
7.2	PG4: Strauchpflanzung, Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 % (Sträucher)	5	695	3.475
3.5	PG5: Artenreiche Mähwiese (Einsaat mit Regio-Saatgut)	5	3.597	17.985
7.4	PG5: Einzelbäume mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen >50 % (Pflanzung von 3 Bäumen; pro Baum 20 m <sup>2</sup> )	5	60	300
	<b>Summe Planung Gesamtfläche</b>		<b>30.144</b>	<b>50.451</b>

<b>Defizit Gesamtfläche</b>	<b>7.134</b>
-----------------------------	--------------

Die Gegenüberstellung ergibt, dass mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches ein Defizit von 7.134 Biotopwertpunkten verbleibt.

Dieses Kompensationsdefizit kann im direkten Umfeld nicht ausgeglichen werden.

Die Höhe des Defizites begründet sich aus der Änderung der Flächen in einen Sportplatz gegenüber der heutigen Nutzung und damit dem Verlust der Ackerfläche.

#### **5.4 Externe Ausgleichsmaßnahmen**

Die ökologische Bilanz bzw. Gegenüberstellung von Bestand und Planung ergibt eine Defizit von 7.134 Punkten, d.h. die durch die Planung ausgelösten Eingriffe (Natur und Landschaft) können nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Gesetzesvorgaben kompensiert werden.

Zur Deckung des ermittelten ökologischen Kompensationsdefizits wird in Abstimmung mit der Kreisstadt Bergheim eine „externe“ Ausgleichsfläche festgelegt.

Hierbei handelt es sich um eine Teilfläche einer bereits vollzogenen und dem Vorhaben zugeordneten Kompensationsfläche aus dem städtischen Ökokonto (Maßnahmenziffer 1.3.6). Die Maßnahme liegt südlich von Fliesteden in der Gemarkung Hüchelhoven, Flur 16 und 17, Flurstücke 65 – 67 und 54 – 58.

Auf der zuvor konventionell ackerbaulich genutzten Fläche wurden insgesamt 8.100 m<sup>2</sup> Extensivgrünland, 16.546 m<sup>2</sup> Extensivacker und 4.900 m<sup>2</sup> Ackerrandstreifen (Blühstreifen) angelegt. Bisher wurden auf andere Bebauungspläne im Rahmen der Eingriffsregelung 8.100 m<sup>2</sup> Extensivgrünland und 2.900 m<sup>2</sup> Blühstreifen gebucht. Es stehen demnach noch 16.546 m<sup>2</sup> Extensivacker und 2.000 m<sup>2</sup> Blühstreifen für Kompensationen nach Eingriffsregelung zur Verfügung.

Das Punktedefizit des B-Plan 269/Rh „Sportanlage Rheidt-Hüchelhoven“ von 7.134 qm soll durch die Bereitstellung von 3.567 m<sup>2</sup> Extensivacker (Aufwertung von 2 auf 4 Wertpunkte) kompensiert werden.

Die durch die Planung ausgelösten Eingriffe (Natur und Landschaft) können damit entsprechend den Gesetzesvorgaben vollständig kompensiert werden.

## 6 Zusammenfassung

Die Kreisstadt Bergheim beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 269 zur Realisierung einer neuen, modernen Sportanlage für den Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven. Das als landwirtschaftliche Fläche genutzte Plangebiet liegt im Nordosten der Kreisstadt Bergheim, am westlichen Rand von Hüchelhoven an der Landesstraße L 213 (Nikolaus-Adams-Straße).

Das Konzept der geplanten Sportanlage sieht ein Spielfeld in Form eines Kunstrasenplatzes mit den erforderlichen Abmessungen, ein Kleinspielfeld, die Errichtung eines Sportlerheims sowie die zu berücksichtigenden Nebenanlagen einschließlich der erforderlichen Stellplätze vor. Maßnahmen in Form einer möglichen Eingrünung der Sportanlage bzw. die die Sporteinrichtungen umgebenden Grünflächen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Integration der neuen Sportanlage in den Landschaftsraum leisten.

Die vom Eingriff betroffenen Flächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. In Folge der Aufweitung der L 213 für einen Linksabbieger in Fahrtrichtung Hüchelhoven werden zusätzlich straßenbegleitende Grünflächen ohne Baumbestand in Anspruch genommen.

Durch grünordnerische Maßnahmen in Form von Baum- und Heckenpflanzungen und der Anlage einer artenreiche Mähwiese kann der Eingriff innerhalb des Plangebietes teilweise ausgeglichen werden.

Der aus der Planung resultierende und innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nicht kompensierbare Eingriff wird außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Rahmen der Ökokontoflächen der Kreisstadt Bergheim in der Gemarkung Hüchelhoven kompensiert.

Nach den vorliegenden faunistischen Untersuchungen ergeben sich keine Beeinträchtigungen besonders empfindlicher, seltener oder bestandsgefährdeter Tierarten. Die Brutvogelkartierung ergab keine Hinweise auf Reviere planungsrelevanter Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, Wachtel). Das Vorkommen des Feldhamsters ist nach den Untersuchungen im Mai nicht wahrscheinlich. Verletzungen der artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG (Zugriffsverbote) werden ausgeschlossen. Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, sowie gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sind nicht betroffen.